
Handbuch über das öffentliche Haushaltswesen in Österreich

Rezension von: Gerhard Steger (Hrsg.),
Öffentliche Haushalte in Österreich, zweite, erweiterte und aktualisierte Auflage,
Verlag Österreich, Wien 2005, 481 Seiten,
€ 55.

Mit der ersten Auflage des Handbuchs zu den öffentlichen Haushalten in Österreich wurde eine Lücke geschlossen. Nunmehr ist eine erweiterte und aktualisierte Neuauflage erschienen. Die Zielsetzungen, die sich der Herausgeber gesetzt hat, sind anspruchsvoll. Das Buch richtet sich an Interessierte aus Verwaltung, Politik, Wirtschaft, Medien, Wissenschaft, ja generell an die gesamte Öffentlichkeit. Da sich hinter dem spröden Begriff „öffentliche Haushalte“ Materien verbergen, die für die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes von höchster Relevanz sind, zielt dies auf eine transparente Darstellung komplizierter Zusammenhänge sowie eine Zusammenschau verschiedener Aspekte des öffentlichen Haushaltswesens. Ein weiteres zentrales Anliegen wird in der Frage gesehen, wer wie viel in welche Töpfe einzahlt und wer wie viel aus diesen Kassen herausbekommt. Damit ist eine Kernfrage des staatlichen Handelns, die Verteilungsfrage, angesprochen. Kann die vorliegende Neuauflage diesen ambitionierten Zielen gerecht werden? Es kommen vor allem ExpertInnen des Bundesministeriums für Finanzen zu Wort. Über weite Strecken unterscheiden sich die Beiträge des überarbeiteten Handbuchs kaum von der ersten Auflage. Es werden lediglich Zahlen und Fakten korrigiert.

E. Fleischmann eröffnet den Sammelband mit einem gut lesbaren und informativen Überblick über die öffentlichen Haushalte. Er beschreibt den zweifachen Funktionswandel des Staates vom Nachtwächter- und Hoheitsstaat zum modernen Dienstleistungsstaat bzw. vom Austrokeynesianismus zum „schlanken“ Staat, der verstärkt Aufgaben abgibt bzw. an private Träger ausgliedert und der durch eine Rückführung der Defizit- und Verschuldungsquote gekennzeichnet ist („Nulldefizit“).

Der Paradigmenwechsel zum „Nulldefizit“ wird allerdings nicht hinterfragt, der im Stabilitäts- und Wachstumspakt angelegte Zwang zu ausgeglichenen Haushalten wird als das Kernziel staatlichen Handelns akzeptiert. Kritisch weist der Autor freilich auf die Vernachlässigung relevanter Sachziele hin, darunter Gleichheit, Sozialstaatlichkeit, Verteilungsgerechtigkeit. Für die Umsetzung einer soliden Budgetpolitik und die Rückkehr zu einem langfristigen hohen Wirtschaftswachstum formuliert er zentrale Herausforderungen und fordert Reformen in Permanenz sowie eine Hinkehr zu Indikatoren, die derzeit in der politischen Diskussion unterbewertet sind (Arbeitsmarktlage, reales Einkommensniveau etc.). Zur Schaffung von mehr Transparenz in Bezug auf die ausgegliederten Haushalte reichen die kurzen Ausführungen keineswegs aus.

Ein weiterer Beitrag Fleischmanns gibt einen fundierten Überblick über den Staat im Rahmen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung. Unter anderem präsentiert er sowohl die Ableitung vom administrativen Budgetdefizit zum öffentlichen Finanzierungssaldo, dem so genannten „Maastricht-Defizit“, als auch der öffentlichen Verschuldung und erläutert die vorzu-

nehmenden Anpassungen. Dieser Aufsatz sei jenen zur Lektüre empfohlen, die schon immer den Unterschied zwischen administrativem und Maastricht-Defizit wissen wollten. Was leider fehlt, sind die neuesten Berechnungen von Statistik Austria über die Effekte der Budgetausgliederungen auf den Budgetsaldo. Nach den Berechnungen Stüblers wäre der gesamtstaatliche Maastricht-Saldo in den Jahren 2001 bis 2004 jeweils um rund 0,5% des BIP höher als ohne Ausgliederungen.¹

P. Part widmet seinen Beitrag den EU-Rahmenbedingungen für die öffentlichen Haushalte. Er beschreibt die 2005 reformierten EU-Rahmenbedingungen und das sich daraus ergebende Korsett für die nationale Budgetpolitik und hält sich dabei leider unkritisch an die *mainstream economics*, obwohl der Stabilitäts- und Wachstumspakt von wissenschaftlicher Seite auch heftig kritisiert wird. Dementsprechend fehlen auch Hinweise auf die entsprechende, recht umfangreiche Literatur. Besonders kritisiert wird dort der prozyklische *bias* des Pakts, der für den Zeitraum des Bestehens der Währungsunion auch in verschiedenen Arbeiten nachgewiesen wird.² Ärgerlich ist der Hinweis Parts, dass „...der Haushaltskurs der Eurozone in den Jahren 2000 und 2001 expansiv war“ (S. 60), ohne ein Wort über die prozyklische österreichische Fiskalpolitik des Jahres 2001 zu verlieren. Parts Ausführungen über die Nachhaltigkeit stellen einseitig auf die langfristige Stabilität der öffentlichen Haushalte, also auf die ökonomische Nachhaltigkeit, ab. Die ökologische und soziale Dimension der Nachhaltigkeit werden vernachlässigt.

Mit der Nachhaltigkeit setzt sich auch der Beitrag von A. Katterl auseinander. Er klassifiziert die Ausgaben nach ihrer

zeitlichen Dimension und unterscheidet zwischen vergangenheits-, gegenwarts- und zukunftsbezogenen Ausgaben. Zu ersteren gehören z. B. die Pensionsausgaben, Zinsenzahlungen und das Pflegegeld, zu den gegenwartsbezogenen Ausgaben zählen die sogenannten Systemerhaltungskosten (Landesverteidigung, Polizei, Justiz, allgemeine Verwaltung, Gesundheitsausgaben etc.) und zu den Ausgaben, die in die Zukunft wirken, gehören Infrastrukturinvestitionen, Ausgaben für F&E, Bildungsausgaben etc.

Ohne die Klassifizierungen im Detail darzustellen, beziffert Katterl die vergangenheits- und gegenwartsbezogenen Ausgaben mit je etwa $\frac{2}{5}$ und die zukunftsorientierten mit $\frac{1}{5}$ der gesamten öffentlichen Ausgaben. Katterl empfiehlt, vergangenheitsbezogene Ausgaben einzudämmen und zukunftsorientierte eher zu forcieren. Die Klassifizierung der Ausgaben nach zeitlichen Kriterien hat allerdings den gravierenden Nachteil, dass die bestehende einseitige Ausrichtung der Budgetpolitik an der ökonomischen Nachhaltigkeit verstärkt wird und dass insbesondere die soziale Dimension der Nachhaltigkeit nicht in ausreichendem Maße berücksichtigt wird. Es treten Zielkonflikte auf. Werden hingegen der Klassifizierung alle drei Nachhaltigkeitsdimensionen simultan zugrunde gelegt, dann wird die Zuordnung einzelner Ausgabenkategorien wesentlich erschwert.

Bedenklich erscheint insbesondere die Zuordnung von Pensionsausgaben zu den vergangenheitsbezogenen Ausgaben, weil deren Reduktion aus der Sicht der sozialen Nachhaltigkeit problematisch ist. Darin liegt auch das Dilemma der Lissabon-Strategie, weil eine Ausweitung investiver Ausgaben in Kombination mit dem Stabilitäts-

und Wachstumspakt zwangsläufig zur Kürzung konsumtiver Ausgaben (insbesondere Personal- und Sozialausgaben) führt. Eine wachstumsförderlich erscheinende Umstrukturierung der öffentlichen Ausgaben weg von konsumtiven hin zu investiven Ausgaben kann damit zulasten verteilungspolitischer Ziele gehen, möglicherweise letztlich aus wachstumspolitischer Sicht kontraproduktiv wirken, da auch Sozialausgaben langfristige positive Effekte auf das Wirtschaftswachstum haben können, wenn sie etwa den sozialen Frieden oder das subjektive Sicherheitsgefühl und damit die Motivation der Beschäftigten erhöhen.

Matzinger beschreibt in seinem Beitrag sehr detailreich den aktuellen österreichischen Finanzausgleich von seinen Rechtsgrundlagen bis zum Ergebnis einschließlich des Konsultationsmechanismus und des innerösterreichischen Stabilitätspakts. Die LeserInnen dieses Beitrags werden durchaus kompetent in eine komplexe Materie eingeführt.

Leider folgt der Beitrag dem traditionellen Verständnis des Finanzausgleichs als Einnahmen- und Ausgleichsverteilungsinstrument. Das neuere finanzwissenschaftliche Verständnis geht dahin, den Finanzausgleich umfassender zu begreifen.³ Demnach umschließt er auch die Diskussion der Verteilung von Aufgaben und Ausgaben. Darauf nimmt Matzinger praktisch nur im Ausblick seines Beitrages Bezug, wo er darauf verweist, dass für eine effiziente Erfüllung staatlicher Aufgaben Finanzierungs- und Entscheidungsverantwortung in einer Hand vereint sein sollten. Die Notwendigkeit einer weiter reichenden Bundesstaatsreform wird nicht eingefordert. Die Reformnotwendigkeiten beschränken sich laut Matzinger auf die Ausweitung

der Steuerautonomie der Länder. Dem Beitrag fehlt trotz seiner Länge – er umfasst etwa ein Siebentel des Buchs – die ökonomische Dimension, die Wirkungsweisen des Finanzausgleichs werden kaum angeschnitten. Auch die diesbezüglich weiterführende Literatur wird weder eingearbeitet, noch wird darauf hingewiesen. Der Rezensent erlaubt sich daher auf das Finanzausgleichshandbuch 2005 hinzuweisen.⁴

Der Beitrag P. Kochers gewährt interessante Einblicke in das Geschäft der *Debt Manager*: Er behandelt in seinem Beitrag in kompetenter Weise wichtige Aspekte des *Debt Management* des Bundes. Neben der Organisation des *Debt Management* beschreibt er vor allem die wichtigsten Formen der Mittelaufbringung auf den nationalen und internationalen Finanzmärkten. Den Schwerpunkt legt er dabei auf die Logik der Portefeuillesteuerung durch die Bundesfinanzierungsagentur. Die Struktur des Portefeuilles wird nicht nur durch die Eigenschaften der emittierten Papiere bestimmt, sondern kann auch durch den Einsatz von derivativen Instrumenten (*Swaps*, *Forwards*) gesteuert werden. Dabei entscheiden die Auswahl der geeigneten Verbindlichkeiten und der Einsatz der Derivate über die präferierte Zins- und Währungsstrategie der Bundesfinanzierungsagentur. Weiters werden Aspekte der *Performance*-Messung und des Risikomanagements behandelt. Aktualisiert werden die „Gewinnzahlen“ über die gesamte Laufzeit der Fremdwährungsfinanzierung im Yen und Schweizer Franken: Kocher weist sie mit 8 Mrd. € aus. Ohne die Fremdwährungsfinanzierung – so Kocher – wäre die Finanzschuld heute daher um 3½% des BIP höher. In der ersten Auflage waren es erst 3,5 Mrd. €. Ein Nachweis der Berechnungen fehlt in

beiden Fällen.

Die beiden Beiträge zum Haushaltsrecht des Bundes aus der ersten Auflage werden zu einem Beitrag „verdichtet“. A. Pichler befasst sich darin zum einen mit den Akteuren und deren Kompetenzen und zum anderen mit dem Budgetkreislauf von der Erstellung des Bundesbudgets über den Budgetvollzug bis hin zum Bundesrechnungsabschluss. Interessant sind die Ausführungen zur Flexibilisierungsklausel, die – so Pichler – eine echte Alternative zu Ausgliederungen darstellt. Nicht abgebildet wird in diesem Beitrag die Debatte über ein neues Haushaltsrecht, die im Österreich-Konvent bzw. im Vorfeld für die Entwürfe für ein neues Haushaltsrecht geführt wurde, die bereits dem Parlament zugeführt wurden.

Auch im Beitrag von Steger und Mungenast wird der Entwurf für die Novellierung der Verfassungsbestimmungen des Haushaltsrechts nur in groben Zügen dargestellt. Der Großteil ihres Aufsatzes behandelt in sehr allgemeiner Form die Grundlagen für ein modernes Haushaltswesen, wobei auch auf internationale *best practices*-Ansätze für die Budgeterstellung und den Budgetvollzug eingegangen wird (Transparenz von Makrobudgetzielen, verbindliche, mehrjährige Finanzplanung, wirkungsorientierte Verwaltungsführung etc.). Zunächst aber benennen sie fünf Grundpfeiler für eine „gute Budgetpolitik“: Transparenz, Stabilität, Nachhaltigkeit, Effizienz und Effektivität. Die Nachhaltigkeit als eines der prägenden Prinzipien der Budgetpolitik bleibt auch bei Steger/Mungenast auf die ökonomische Dimension ausgerichtet.

Im Hinblick auf eine „gute Budgetpolitik“ gehen sie davon aus, dass das etwas mit der Qualität des Regel- und

Steuerungssystems öffentlicher Haushalte zu tun hat. Eine neue Steuerungskultur und neue Steuerungsprinzipien erlauben es m. E. nicht, von dieser normativen Ausrichtung auszugehen, weil es im Rahmen dieser Prinzipien vor allem darum geht, den öffentlichen Sektor primär unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zu modernisieren. Erst eine Zusammenführung dieser Modernisierung mit staats- und gesellschaftspolitischen Fragen würde dieses Wertekonzept rechtfertigen.

Üblicherweise wird für die Weiterentwicklung des *New Public Management*-Paradigmas der Begriff *Governance* bzw. die normative Ausrichtung des *Good Governance* herangezogen. Diesen Weg beschreiten die Autoren allerdings nicht, das *Governance*-Konzept findet in ihren Ausführungen keinen Platz. Sie verharren auf der Ebene „guter“ Budgetregeln und schließen daraus auf eine „gute Budgetpolitik“.

Wenn die öffentlichen Haushalte ein Spiegel wirtschaftlicher, gesellschaftlicher und politischer Trends sind – und davon gehen die Autoren aus –, dann impliziert das immer auch eine Diskussion über die Rolle des Staates. Diese Diskussion über die Rolle des Staates ist natürlich eng verknüpft mit der Frage der politischen Steuerung: In seiner deskriptiven Ausrichtung ist *Governance* ja ein Synonym für Steuerung, und in ihrer normativen Ausrichtung kennzeichnet sie ein Spektrum von Steuerungstypen, die auf strategischem und vernetztem Handeln unterschiedlicher Akteure basieren. Es herrscht in der *Governance*-Diskussion weitgehend Konsens darüber, dass die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Herausforderungen nicht mehr allein durch staatliche Institutionen zu bewältigen sind, sondern nur durch die Zusammenarbeit von Staat, Wirtschaft

und Gesellschaft. Das wird mit dem Kompetenz- und Souveränitätsverlust des Staates und dem Staatsversagen, ausgelöst durch Politik/erInnenverdrossenheit, durch einen Reformstau der politischen Institutionen, durch die Krise der politischen Steuerung und durch gesellschaftlichen Wertewandel erklärt.

Steger/Mungenast unterscheiden zwischen Mikro- und Makrobudgetpolitik und definieren die jeweiligen Anforderungen daran. Im Rahmen der Makrobudgetpolitik werden Ziele gefordert, aber durch die Autoren nicht benannt. Das wird als eine Aufgabe der Politik gesehen. Warum werden die Ziele makroökonomischer Politik nicht beim Namen genannt? Sind die makroökonomischen Ziele der Konjunkturstabilisierung, des Wachstums und der (Voll-)Beschäftigung so aus der Mode gekommen, dass die Autoren die Entscheidung darüber den PolitikerInnen überlassen müssen? Die Festlegung von Regeln wie Ausgabenobergrenzen, eine mittelfristig orientierte Budgetpolitik und das Bekenntnis zu einer Haushaltskoordinierung führen per se noch lange nicht zur Erreichung makroökonomischer Ziele. Das wissen wir aus der leidvollen Erfahrung der Anwendung der budgetpolitischen Regel ausgeglichener Haushalte über den Konjunkturzyklus (=Stabilitäts- und Wachstumspakt). Entscheidend ist die institutionelle Ausgestaltung dieser Regeln, über die wir wenig Konkretes erfahren. Bei entsprechend restriktiver Ausgestaltung der Ausgabenregel kann diese schnell zu einer harten Konsolidierungsregel werden, die wenig Rücksicht auf makroökonomische Ziele nimmt.

Neu aufgenommen wurde ein Beitrag zur Verwaltungsreform in Österreich. G. Herbeck – übrigens die einzige Autorin

des Handbuchs – gibt einen punktuellen Überblick über verschiedene repräsentative Projekte der Verwaltungsreform seit Ende der 1980er Jahre. Das punktuelle Vorgehen begründet sie mit der mangelnden Transparenz der Ressortprojekte. Sie gelangt in ihren Ausführungen zu einer insgesamt positiven Einschätzung der Bemühungen um eine Verwaltungsreform in Österreich. Besonders hervorgehoben werden die Personaleinsparungen, die in den Jahren 2000 bis 2004 zu kumulierten Budgeteinsparungen von 4,1 Mrd. € geführt haben. Nachvollziehbar im Sinne des Transparenzgebots sind diese Einsparungen nicht. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass Herbeck hier Maßnahmen der Budgetkonsolidierung zur Verbesserung des Finanzierungssaldos mit einer Verwaltungsmodernisierung verwechselt, bei der es vorrangig um Outputorientierung und Qualitätsmanagement geht.

Herbeck arbeitet in ihrem Beitrag kritisch heraus, dass in der Verwaltungsreform in vielerlei Hinsicht Verbesserungsbedarf besteht, etwa in Bezug auf den Nutzen der BürgerInnen und Verwaltung, Durchsetzung umfassender Aufgabenreform, ausreichende Einbindung von BürgerInnen und MitarbeiterInnen, ausreichende Unterstützung der Reformen durch die Politik.

Je ein Beitrag befasst sich mit dem Rechnungswesen des Bundes (S. Csoka/C. Ihle), der Länder (G. Smutny) und der Gemeinden (H. Bauer). Letzterer ersetzt die Beiträge von W. Rader und A. Riedl über das Haushaltswesen in größeren Städten bzw. Gemeinden. Mit diesem neuen Beitrag Bauers über das Finanzmanagement der Gemeinden hat das Handbuch zweifellos an Qualität gewonnen. Er skizziert zunächst die Grundlagen und Grundzüge

des Haushaltswesens der Gemeinden. Dabei wird das Haushalts- und Rechnungswesen hinsichtlich der Ziele, der Rahmenbedingungen, der Instrumente sowie bezüglich der Stärken und Schwächen dargestellt und analysiert. Bauer unterscheidet zwischen dem finanzwirtschaftlich aufgebauten Rechnungswesen der Gemeinden und dem zumeist kaufmännisch orientierten Rechnungswesen der Eigenbetriebe und Eigengesellschaften. Ferner werden in seinem Beitrag die betriebs- und volkswirtschaftlichen Ziele und Instrumente der Rechnungslegung, die in den österreichischen Gemeinden nur wenig ausgebaut sind, skizziert. Schließlich stellt Bauer Ziele und Strategien für eine zukunftsweisende Reform des Finanzmanagements der Gemeinden dar. Abschließend weist er darauf hin, dass „...Bemühungen um ein in den Zielen und Grundprinzipien möglichst gleichlautendes öffentliches Haushaltswesen hilfreich wären, um auf allen staatlichen Ebenen den erforderlichen Bewusstseins- und Kulturwandel zu initiieren.“ (S. 390)

M. C. Lödl befasst sich in seinem Beitrag ausführlich – manchmal vielleicht zu sehr ins Detail gehend – mit dem EU-Haushalt. Er beschreibt die Rechtsvorschriften, die Budgetgrundsätze und den komplizierten Budgetkreislauf in Bezug auf die finanzielle Vorausschau und den Jahreshaushalt. Näher beleuchtet werden die Einnahmen und Ausgaben des EU-Haushalts und deren Struktur. Der Blick auf die neue finanzielle Vorausschau 2007 bis 2013 muss zwangsläufig kurz ausfallen. War sein Beitrag in der ersten Auflage angereichert durch zahlreiche Tabellen, so muss nun mit Bedauern festgehalten werden, dass viele tabellarische Informationen ersatzlos gestrichen wurden, darunter auch die

Nettopositionen der Mitgliedstaaten. Hinweise auf entsprechende Internetseiten der Europäischen Kommission sowie auf Publikationen des Bundesministeriums für Finanzen sollten allenfalls ergänzend geboten werden. In einem Überblicksbeitrag müssen wichtige empirische Informationen im Text enthalten sein. Hinsichtlich der Rechtsvorschriften wird ja auch nicht auf die entsprechende Literatur verwiesen.

R. Gauss gibt mit seinem Aufsatz eine Einführung in das Haushaltswesen der österreichischen Sozialversicherung. Er beschreibt deren Organisationsformen und -merkmale, Einflussfaktoren, die den Umfang dieser Haushalte determinieren, und steckt die Schnittstellen zum Bundesbudget ab. Er betont, dass es ihm dabei um ein Grundverständnis eines aktuellen Themenkomplexes geht. Das hat zur Folge, dass zwar aktuelle Themen angeschnitten werden, der Autor dabei aber letztlich sehr an der Oberfläche bleibt. Das gilt z. B. für die Frage Umlageverfahren versus Kapitaldeckungsverfahren im Zusammenhang mit der demographischen Entwicklung. Es wird nicht gezeigt, dass beide Finanzierungssysteme nicht demographieresistent sind, auch die Vor- und Nachteile werden nicht angesprochen. Weitere Mängel dieses Beitrags liegen darin, dass die Aktualisierung des Zahlenmaterials mit dem Jahr 2003 endet und dass Gauss nur sehr am Rande auf Reformoptionen in diesem zentralen Bereich der Budgetpolitik eingeht.

Wird die zweite Auflage ihren eingangs skizzierten zentralen Anliegen gerecht? Wohl nur teilweise. Die Verteilungsprozesse werden – sieht man vom Finanzausgleich ab – außen vor gelassen. Auch die Zusammenschau wichtiger Bereiche der Budgetpoli-

tik wird dem/r Leser/in überlassen. Im Sinne erhöhter Transparenz wäre es erforderlich gewesen, umfangreicheres Zahlenmaterial zur Verfügung zu stellen. Der Tabellenanhang ist in dieser Hinsicht enttäuschend. Viele Beiträge hätten inhaltlich gewonnen, wenn sie stärker ökonomisch ausgerichtet worden wären und die juristischen Ausführungen knapper ausgefallen wären. Schließlich werden neben Fragen der Verteilung auch andere, wichtige Themen nicht oder unzureichend behandelt, so etwa der Bereich der Steuern einschließlich der Methoden der Steuerschätzung, das öffentliche Personalwesen, Ausgliederungen, die zukünftige Rolle des Staates einschließlich Aufgabenanalysen und das *Gender Budgeting*. Letzteres hätte dazu geführt, dass sich die Zahl der Autorinnen um 200 Prozent hätte steigern lassen.

Das Handbuch hätte zweifellos an Lebendigkeit gewonnen, wenn nicht nur AutorInnen aus der Finanzverwaltung zu Beiträgen eingeladen worden wären. Andere Sichtweisen abseits der *mainstream economics* hätten dem Handbuch zu mehr Transparenz verholfen. Das wäre nach Ansicht des Rezensenten ganz im Sinne der Interessierten aus Verwaltung, Poli-

tik, Wirtschaft, Medien, Wissenschaft, ja der Öffentlichkeit insgesamt. Oder nicht?

Davon abgesehen trägt die erweiterte Auflage dazu bei, sich Grundkenntnisse zum öffentlichen Haushaltswesen anzueignen. Wer eine lebendige Auseinandersetzung zu Fragen der öffentlichen Haushalte und der Rolle des Staates sucht, wird das Buch enttäuscht zur Seite legen.

Bruno Rossmann

Anmerkungen

¹ Stübler, W., Staatsquoten 2000 bis 2004, in: Statistische Nachrichten 12 (2005) 1142-1150.

² Vergleiche z. B. Buti, M.; van den Noord, P., Fiscal Policy in EMU. Rules, discretion and political incentives (=European Commission, Economic Paper No. 206, Brüssel 2004).

³ Vgl. dazu z. B. Bauer, H., Methodische Reformperspektiven für Österreichs Finanzausgleich, in: Rossmann, Bruno (Hrsg.), Finanzausgleich – Herausforderungen und Reformperspektiven (=Reihe Wirtschaftswissenschaftliche Tagungen der Arbeiterkammer Wien, Band 6, Wien, 2002).

⁴ KDZ (Hrsg.) in Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Städtebund, Finanzausgleich 2005: Ein Handbuch – mit Kommentar zum FAG 2005 (Wien-Graz 2005).